



Mittwoch, 25. März 2026

BEW Duisburg | Dr.-Detlev-Karsten-
Rohwedder-Straße 70, 47228 Duisburg

weiterer Termin:

Dienstag, 22. September 2026 | Münster

Praxisseminar

Abwassergebührenkalkulation in der Praxis

Recht und Betriebswirtschaft

Der Anlass

Alljährlich sind die Kommunen mit der Kalkulation der Gebühren für die Inanspruchnahme öffentlicher Abwasseranlagen befasst. Dabei soll das veranschlagte Gebührenaufkommen die voraussichtlichen Kosten in der Regel decken, jedoch nicht übersteigen.

In der täglichen kommunalen Praxis stellen sich häufig Fragen, ob und in welchem Umfang Kosten in Ansatz gebracht werden können, was unter betriebsbedingten Kosten zu verstehen ist oder wie Abschreibungen und kalkulatorische Zinsen zu behandeln sind. Auch die Erhebung und Berechnung von Niederschlagswassergebühren von Straßenbaulastträgern oder das Einstellen von Wagniszuschlägen gehören zu den häufig wiederkehrenden Problemen.

Das Gebührenrecht ist in sehr starkem Maße von der Rechtsprechung geprägt, oftmals sind die maßgeblichen Entscheidungen „vor Ort“ aber nicht bekannt. Anhand von praktischen Beispielen werden rechtliche Vorgaben und betriebswirtschaftliche Probleme sowie deren Auswirkungen dargestellt und mögliche Lösungsansätze referiert.



Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Seminars lernen die maßgeblichen betriebswirtschaftlichen Grundsätze sowie den rechtlichen Spielraum bei der Gebührenkalkulation unter Berücksichtigung der Rechtsprechung kennen. Dabei werden insbesondere die Änderungen des § 6 KAG NRW durch Art. 1 des Zweiten Gesetzes zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften vom 09.12.2022 (GV NRW 2022, S. 1.063) in den Blick genommen. Diese Gesetzesänderung gilt seit dem 15.12.2022 und gibt nunmehr verbindliche Eckpfosten für die Gebührenkalkulation vor. Das Seminar soll dazu beitragen, dass die Städte und Gemeinden ihre Gebühren rechtmäßig kalkulieren können.

Seminarprogramm von 09:30 bis 16:30 Uhr

09:30 – 09:35 Uhr	Begrüßung und Einführung	13:20 – 15:00 Uhr	Fortsetzung kaufmännische und juristische Grundlagen Insbesondere: » aktuelle Probleme einzelner Kostenpositionen » Ermittlung der kalkulatorischen Kosten (Abschreibungen und Verzinsung) » Berechnung der Schmutz- und Niederschlagswasserkostenanteile » Grundgebühr » Fremdwassergebühr
09:35 – 11:00 Uhr	Kaufmännische und juristische Grundlagen der Abwassergebührenerhebung Insbesondere: » betriebswirtschaftliche Grundlagen der Kostenrechnung » Über- und Unterdeckungen » praktische Hinweise zur Gebührensatzermittlung		
11:00 – 11:15 Uhr	Kaffeepause	15:00 – 15:15 Uhr	Kaffeepause
11:15 – 12:20 Uhr	Fortsetzung » Veränderung der Nutzungsdauer von Anlagegütern » Abgrenzung Unterhaltung und Investition	15:15 – 16:30 Uhr	Fortsetzung » Gebührenerhebung von Straßenbaulastträgern » praktische rechtliche Hinweise zur Gebührenerhebung » aktuelle Rechtsprechung zur Gebührenkalkulation
12:20 – 13:20 Uhr	Mittagspause	16:30 Uhr	Ende der Veranstaltung



Referent und Referentin

- » **Dipl.-Ing. Michael Hippe**,
Fischer Teamplan Ingenieurbüro GmbH, Erftstadt
- » **Ass. jur. Anja Marquardt**,
Kommunal Agentur NRW, Düsseldorf





Veranstaltungsinformationen

Zielgruppe

Praxisseminar für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kommunaler Tiefbauämter, Abwasserbetriebe, Kämmergeien sowie Ingenieur- und Architekturbüros.

Teilnehmerzahl

Die Zahl der Teilnehmenden wird auf maximal 30 Personen beschränkt. Bei Interesse können Zusatztermine angeboten werden.

Kosten

Die Gebühr je Teilnehmenden für das Seminar beträgt 325,00 Euro netto zzgl. USt. für Kommunen, die eine Beratungsvereinbarung mit der Kommunal Agentur NRW abgeschlossen haben; 450,00 Euro netto zzgl. USt. für alle anderen Teilnehmenden. Darin sind umfangreiche Seminar-materialien, Mittagessen und Pausengetränke enthalten.

Wir bitten Sie, den Seminarbeitrag erst nach Erhalt der Rechnung zu überweisen. Programmänderungen, Wechsel von Referierenden oder auch Ortswechsel sowie die Absage von Seminaren behalten wir uns vor. In jedem Fall sind wir bemüht, Sie rechtzeitig zu informieren. Bei Absage erstatten wir die Teilnahmegebühr. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

Für Anmeldungen, die später als 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn zurückgezogen werden, oder bei nur zeitweiser Teilnahme muss die volle Teilnahmegebühr berechnet werden. Maßgebend ist der Zeitpunkt des Eingangs der schriftlichen Stornierung bei der Kommunal Agentur NRW.



**Kommunal
Agentur NRW**

Veranstalterin

Kommunal Agentur NRW GmbH
Cecilienallee 59
40474 Düsseldorf

info@KommunalAgentur.NRW
Telefon 0211 430 77 0
Telefax 0211 430 77 22